

Gericht

Verfassungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

02.03.1928

Geschäftszahl

B277/27

Sammlungsnummer

967

Rechtssatz

Bei der Beurteilung, ob eine körperliche oder seelische Erkrankung die bleibende Unfähigkeit zur Verrichtung des dem Beamten übertragenen Dienstes nach sich zieht, spielt nicht nur das Gutachten der Ärzte, sondern es spielen auch die Wahrnehmungen des Amtes über die dienstliche Betätigung des Beamten eine entscheidende Rolle.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VFGH:1928:B277.1928